

16.10.2015

Kleine Anfrage 3971

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Kosten der Notfallunterbringung: Wann werden die Rechnungen der Städte gezahlt?

Erfstads Bürgermeister Volker Erner hat Regierungspräsidentin Gisela Walsken um die Erstattung von 430.000 € gebeten. Seit drei Monaten betreibt die Stadt Erfstadt im Rahmen der Amtshilfe für das Land eine Notfallunterkunft mit 150 Plätzen für noch unregistrierte Flüchtlinge, denen ansonsten die Obdachlosigkeit drohen würde.

Bisher hat die Bezirksregierung lediglich 17.725 € erstattet, wie der KStA (Ausgabe Rhein-Erft vom 13.10.2015) aus dem Brief des Bürgermeisters zitiert. Die Stadt Erfstadt befindet sich im HSK an der Grenze zum Nothaushaltsrecht.

Im Rhein-Erft-Kreis haben neun von zehn Städten Notfallunterkünfte einrichten müssen. Es sind: Bedburg, Bergheim, Brühl, Erfstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die neun betroffenen Städte aus dem Rhein-Erft-Kreis bisher Rechnungen für die Notunterkünfte eingereicht? (Bitte für jede Stadt aufschlüsseln nach Material/Ausstattung, ggf. Miete, Lebensmittel/Getränke, Medizinische Versorgung, Sicherheitspersonal, Dolmetscher, weiteres Personal, Taschengeld für Flüchtlinge, Transportkosten, Sonstiges.)
2. In welcher Höhe wurden die Forderungen der neun betroffenen Städte aus dem Rhein-Erft-Kreis beglichen? (Bitte für jede Stadt einzeln auflisten, was erstattet wurde.)
3. Wann werden die restlichen Forderungen beglichen? (Bitte für jede Stadt einzeln auflisten.)
4. Welche eingereichten Kosten wird das Land den neun Städten im Kreis nicht erstatten? (Bitte für jede Stadt einzeln auflisten, was aus welchem Grund nicht erstattet wird.)

Datum des Originals: 15.10.2015/Ausgegeben: 19.10.2015

5. Wie wird die Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass die Kommunen zeitnah und unbürokratisch das Geld erstattet bekommen, für das sie in Vorleistung getreten sind?

Gregor Golland